

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 36

Artikel: Aus dem neuen Strafrecht der DDR
Autor: Weigel, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-622617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem neuen Strafrecht der DDR

Wer in einem Auslandsbrief oder im Gespräch mit einem Ausländer sagt oder schreibt «Mir geht es gut», wird wegen Verhöhnung der DDR mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Wer das Wort «Helsinki» ausserhalb des Geographie-Unterrichts ausspricht, wird mit einer Geldstrafe zwischen 1000 und 2000 Mark bestraft.

Wer einem Ausländer das Textbuch der Oper «Fidelio» oder ein Exemplar von «Don Carlos» verkauft, schenkt oder zuschickt, wird wegen Schädigung des Ansehens der DDR zu Gefängnis bis zu fünf Jahren verurteilt.

Wer das Wort «Kater» so undeutlich ausspricht, dass man «Carter» oder «Charta» verstehen könnte, wird wegen Agententätigkeit mit einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Wer den bekannten Schweizer Komponisten Honegger ablehnt, wird wegen Verunglimpfung Erich Honeckers mit Haft bis zu drei Jahren bestraft.

Wer in einem Telefongespräch mit dem Ausland Mitteilungen über das Wetter oder über den Gesundheitszustand seiner Familienangehörigen macht, wird wegen Spionage zu einer Geldstrafe von 4000 bis 5000 Mark verurteilt.

Wer Bücher oder Zeitungen oder Zeitschriften, die in der DDR erscheinen und offizielle Anordnungen oder Kommentare der SED enthalten, Ausländern übergibt oder zuschickt, wird wegen staatsfeindlicher Hetze zu einer Gefängnisstrafe von mindestens sechs Jahren verurteilt.

Wer unbescholten ist, kann wegen geheimer hochverräterischer Aktivität mit der Höchststrafe von zwölf Jahren Gefängnis bestraft werden.

In den Wind gefragt

Da gab's doch vor nicht allzulanger Zeit eine Abstimmung über die Pistenverlängerung eines Flugplatzes. Nun ja, die Regierung war dafür, der Grosse Rat war dafür, und die grossen Parteien waren auch dafür. Weil es ein Segen sei für Stadt und Region. Man denke doch: Flüge in alle Welt ohne Umweg über Klotten, dann bedeutend weniger Fluglärm für die umliegenden Gemeinden und für die Stadt.

He ja, warum sollte man denn nicht einverstanden sein? Man ist doch kein Fortschrittsbanause!

Und vertrauensvoll setzte man sein Ja auf den Stimmzettel. Aber der Fluglärm nahm zu und plagte die Ohren. Die Versprechungen lagen im Eimer der Vergesslichkeit. Man hatte, was man wollte, und man zahlte, was man sollte.

Die Reklamationen der geplagten Regionsbewohner waren doch wohl eher Auswüchse einer über-grossen Empfindlichkeit. Und übrigens musste man sich höheren Orts mit wichtigeren Dingen befassen. Neue Vorlagen mussten mundgerecht verfasst werden, damit die Leute wieder ja stimmen können. Wie es übrigens ihre Pflicht ist. Sie haben doch die Leute in den Räten gewählt. Also! Und wenn diese einmal Dummheiten machen? Halb so schlimm. Wir sind zwar dann die Dummen; aber dank dem Proporz haben auch wir Dummen ein Recht auf angemessene Vertretung in den Räten. Oder liege ich da falsch?

Dann wurde uns von höchster Warte aus ein Ja zum Kanton Jura empfohlen. Damit das Gstürm endlich aufhöre, der Béguelin Ruhe gebe und der Kanton Bern von seinen Blind-darmreizungen befreit werde. Die Argumente leuchteten vielen ein. Man wollte doch nicht so sein! Es seien zwar Stürmi, diese Béliers, aber im Grunde doch gute Eidgenossen. Und schliesslich gebe man den Kindern ja auch ihr Spielzeug, wenn man des Zwängens müde sei.

Aber man hatte vergessen, dass Kinder oft ihr Spielzeug kaputt-machen und neues wollen; dass Eltern immer wieder müde werden; dass Zureden wenig Sinn hat und dass ein Tatsch auf den Hintern oft Wunder wirken kann. Nun, vielleicht werden sie dort hinten wieder vernünftig, wenn wir ihnen zum Spielzeug auch noch einen schönen Batzen ins Kässeli geben. Schliesslich leben wir doch in einer Demokratie. Oder etwa nicht?

Natürlich. Und diese ist sogar verteidigungswert. Mitsamt den Luxusvillen der Bundesrepublikaner, den Eigentumswohnungen der Fluchtgeldmafiosi und den Liegenschaften und Schlösschen der Damen und Herren vom Show-Geschäft und der reichen Herrscher aus jenen Ländern, die sie vergessen haben, zu entwickeln.

Zum Glück hat Mutter Helvetia einen weiten Mantel, mit dem sie schon so vieles zugedeckt hat.

Aber nachdenklich macht es einen doch gelegentlich. Sie etwa nicht? *Adolf Heizmann*

Parteien verboten, Zeitungen verboten, Manifestationen verboten, jede Opposition verboten:
Khomeini ist die oberste Zensur.



Irans zweischneidige Revolution